



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9009

Datum 28.11.2019

Beschluss

auf Empfehlungen des Planungs- sowie des Verkehrsausschusses

Altona wird Klimaschutzbezirk

Ergänzungen zur Beschlussdrucksache 21-0123.3

Die Bezirksversammlung sieht aufgrund der immer dramatischer werdenden Klimaveränderung die Notwendigkeit, nationale aber insbesondere auch lokale Maßnahmen zu ergreifen, um dem Problem zu begegnen. Einen wesentlichen Beitrag können hier konkrete Maßnahmen im städtebaulichen Kontext und Maßnahmen zur Mobilität leisten.

Deshalb wird die Beschlussdrucksache 21-0123.3 (siehe Anlage) ab Punkt 8 wie folgt ergänzt:

- I. Bei Befreiungen mit der Erweiterung von genehmigungsfähigen Baumassen, städtebaulichen Verträgen sowie bei städtebaulichen Wettbewerben, Gutachterverfahren und Bebauungsplanverfahren sind die existierenden Altonaer „StadtKlima-Standards“ anzuwenden. Eine Umsetzung erfolgt durch die Bauherren, wird durch ein Nachweisverfahren überprüft und gegebenenfalls über Vertragsstrafen durchgesetzt.
- II. Das Bezirksamt Altona und die Behörde für Umwelt und Energie nach § 27 BezVG werden aufgefordert, bei größeren Bauvorhaben gemeinsam die jeweiligen Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger dazu zu verpflichten, einen Energiefachplan als energiewirtschaftliches Fachgutachten bei Neubauvorhaben mit mehr als 150 Wohneinheiten zu erstellen bzw. zu beauftragen, ggf. unter Inanspruchnahme von Förderprogrammen. Bei privaten Bauträgern sind die Kosten durch diese zu übernehmen. Dabei werden im Energiefachplan drei Varianten des Dämmstandards in Kombination mit mindestens drei Varianten der erneuerbaren Energieversorgung untersucht. Ebenso ermittelt der Energiefachplan für das jeweilige Neubaugebiet die Variantenkombination mit den geringsten CO²-Emissionen bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit. Bei der Analyse sind die energetischen Potenziale (bspw. Abwärmeproduzenten) bzw. die Defizite des nahen Umfeldes mindestens kursorisch zu prüfen und ggf. in das Energiekonzept einzubinden. Die ermittelte Variante soll über Festsetzungen in Bebauungsplänen oder über Regelungen in städtebaulichen Verträgen gesichert werden. Bei netzgebundenen Lösungen kann über eine öffentliche Ausschreibung ein Energiedienstleister gefunden werden, der die definierten CO² Einsparungen mit den niedrigsten Wärmekosten umsetzt.
Generell (auch bei Gewerbebauten ab 500 m²) soll ebenfalls geprüft werden, ob und inwieweit der Einsatz von Photovoltaik oder Solarthermie ggf. durch Inanspruchnahme von Contracting-Unternehmen in diesem Zusammenhang sinnvoll ist.

III. Für größere Bauvorhaben ab 150 Wohneinheiten ist die verpflichtende Erstellung eigenständiger Mobilitätskonzepte vorzusehen. Diese erfassen und analysieren die innere und äußere Erschließung der Gebiete und sehen Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung klimafreundlicher Verkehre wie Fuß- und Radverkehr, ÖPNV und stationsbasiertem CarSharing vor. Ebenso sind dabei Parkraumkonzepte vorzusehen, die das MIV(Motorisierter Individualverkehr)-Parken im öffentlichen Raum beschränken und Stellplätze für Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes sowie eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und neue CarSharing-Angebote beinhalten. Ab einer Projektgröße von ca. 1.000 Wohneinheiten sind ein Mobilitätsmanagement und eine Mobilitätsstation, gegebenenfalls mit einem Quartiersmanagement, vorzusehen. Das Mobilitätsmanagement koordiniert die unterschiedlichen klimafreundlichen Mobilitätsangebote und kann ergänzende Service-Leistungen anbieten.

Anlage:

Beschlussdrucksache 21-0123.3



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0123.3

Datum 24.10.2019

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz

Weltweiter Klimanotstand: Altona wird Klimaschutz-Bezirk

Auf der Erde besteht eine akute Gefahr einer katastrophalen Klimaerhitzung und damit eine Gefahr für das Leben der Menschen. Die bislang global und lokal geplanten Maßnahmen reichen nicht aus, um den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst auf 1,5 Grad Celsius, über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Bei einer Überschreitung dieser Werte droht die Klimaerhitzung durch das Erreichen kritischer Kipppunkte zu einem sich selbst verstärkenden Prozess zu werden, in dessen Folge weite Teile der Erde für Menschen unbewohnbar zu werden drohen. Nationen, Städte, Kommunen, Gewerbe und Zivilgesellschaft müssen die Dramatik der Klima-Erhitzung anerkennen und das Menschenmögliche tun, um die Emission von klimawirksamen Gasen in kürzester Zeit erheblich zu reduzieren. Nur durch schnelles und wohlüberlegtes Handeln können wir die Gefahren abmildern. Mit der Anerkennung des globalen Klimanotstands wird die Dringlichkeit des gemeinsamen Handelns verdeutlicht. Wir müssen deshalb unverzüglich lokal handeln.

Der Bezirk Altona hat die Dringlichkeit erkannt und 2018 unter breiter Bürgerbeteiligung das Integrierte Klimaschutzkonzept Altona erarbeitet und am 08.01.2019 fertiggestellt. Mit zahlreichen Maßnahmen soll der Klimaschutz auf bezirklicher Ebene umgesetzt werden und übergeordnete wirksame Klimaschutzmaßnahmen eingefordert werden. Außerdem wird der Bezirk alles tun, um die Folgen der bereits unvermeidlich gewordenen Klimaerwärmung für die Menschen in Altona abzumildern. Schließlich sollen Gewerbe und Zivilgesellschaft vernetzt und motiviert werden, um sich mit eigenen Maßnahmen an der Umsetzung zu beteiligen.

Resolution zur Klimakrise

Die Bezirksversammlung beschließt gemäß § 19 (2) BezVG:

- 1. Der Bezirk Altona stellt fest, dass wir uns in einer globalen Klimakrise, einem Klimanotstand befinden, und das Menschenmögliche tun müssen, um die Emission von klimawirksamen Gasen (insbesondere CO₂, Methan, Lachgas) schnellstmöglich zu reduzieren. Der Bezirk Altona erkennt damit die Abmilderung des Klimawandels als Aufgabe höchster Priorität an.**
- 2. Altona wird Klimaschutz-Bezirk und ruft alle bezirklichen, gewerblichen und privaten Akteure auf, die Auswirkungen ihres Handelns auf das Klima zu überprüfen und unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Emission klimawirksamer Gase (insbesondere CO₂, Methan, Lachgas) zu ergreifen.**
- 3. Der Bezirk verpflichtet sich, alle geplanten baulichen Maßnahmen des Bezirks hinsichtlich ihrer Auswirkungen aufs Klima zu überprüfen. Das Bezirksamt Altona und die Bezirksversammlung Altona bevorzugen Lösungen, die sich**

positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

4. Im Rahmen der Beschaffung beachtet das Bezirksamt ökologische Kriterien, insbesondere die Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz.
5. Das Bezirksamt stellt bei sämtlichen klimarelevanten Beschlussvorlagen die jeweilige Auswirkung in den zuständigen Fachausschüssen dar. Dies gilt insbesondere bei der Erstellung von Bebauungsplänen. Die Bezirksversammlung verpflichtet sich, bei ihren Entscheidungen dem Klimaschutz eine hohe Priorität einzuräumen.
6. Das integrierte Klimaschutzkonzept des Bezirks bildet die Basis für die Arbeit auf bezirklicher Ebene. Alle Beteiligten wirken mit, um das Klimaschutzkonzept bekannt zu machen und weiter zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind zu beteiligen. Mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs muss noch dieses Jahr konsequent begonnen werden. Das Bezirksamt Altona überprüft den Klimaschutzplan spätestens und wiederkehrend nach 2,5 Jahre und passt diesen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz an.
7. Der Bezirk Altona unternimmt große Anstrengungen, um die grüne Lunge unseres Bezirks weiter zu entwickeln. Dazu soll im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ein Programm „Mehr Grün für Altonas Plätze und Straßen“ beschlossen werden. Mit diesem Programm sollen Grüninseln im Siedlungsraum für Mensch und Natur geschaffen, zusätzliche Bäume gepflanzt und die Begrünung von vertikalen und horizontalen Flächen z.B. an Bus-Unterständen initiiert und vorangetrieben werden. Das Bezirksamt unterstützt Initiativen zur nachhaltigen regionalen Versorgung (z.B. Mischkultur-Modellprojekt, Permakultur, Transition-Town).
8. Das Bezirksamt berichtet dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz laufend zur Umsetzung.

Die Bezirksversammlung beschließt gemäß § 27 BezVG:

9. Wir fordern den Senat auf, ein Klimaschutzgesetz einzuführen, dessen Maßnahmen an den Verpflichtungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Klimaschutzgesetz soll erreichen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und das Ziel der Klimaneutralität Hamburgs spätestens bis zum Jahr 2035 erreicht werden kann.
10. Wir fordern die Behörde für Umwelt und Energie auf, über Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, umfassend zu informieren. Dazu gehört insbesondere die Vorstellung eines Plans, wie die Energieversorgung Hamburgs schnellstmöglich klimaneutral wird.
11. Wir fordern den Senat auf, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Geoinformationen und Vermessung ein Online-Portal einzurichten, auf dem alle übergeordneten Klimaschutz-Projekte Hamburgs dargestellt werden. Die Emissionen klimawirksamer Gase der Stadt sollen jährlich überschlägig ermittelt und die eingesparten Emissionen grafisch dargestellt werden.
12. Wir fordern den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Ziele des Pariser Abkommens einhält, Steuervergünstigungen für fossile Energieträger schnellstmöglich reduziert werden, um den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger zu beschleunigen und die Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energien

durch Anreize und Förderung zu verstärken.

13. Klimaschutz gelingt gemeinsam. Wir fordern daher den Senat auf, die Klimakrise, die umgehendes Handeln erfordert, ebenfalls mittels einer Resolution in ihrer Bedeutung anzuerkennen. Der Senat übermittelt diese Aufforderung seinerseits als Empfehlung an die anderen Hamburger Bezirksversammlungen sowie an Städte und Gemeinden der Metropolregion Hamburg.